

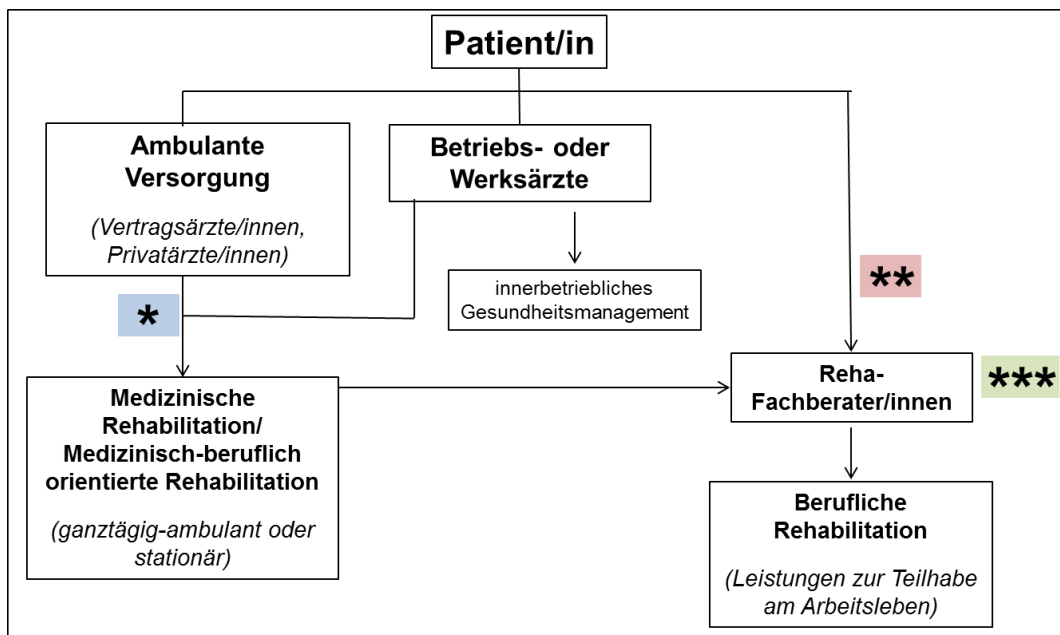


Wege zur beruflichen Rehabilitation

Merkblatt für Ärztinnen und Ärzte

Die Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation sind vielfältig. Das Spektrum reicht von orthopädisch erforderlichen Hilfsmitteln für eine ausgeübte Tätigkeit wie z.B. der Versorgung mit einer Stehhilfe, über Eingliederungshilfen bei einer neuen, leidensgerechten Tätigkeit bis hin zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Um den Weg zur beruflichen Rehabilitation so effektiv und einfach wie möglich zu gestalten, empfiehlt die Projektgruppe Rehabilitation des Regionalen Kooperativen Rheumazentrums Hannover e.V. das folgende Vorgehen



- * Medizinische / Medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitationsleistungen** sind indiziert,
- wenn eine erhebliche Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit besteht,
 - wenn die ambulanten Maßnahmen ausgeschöpft sind,
 - wenn eine ausreichende Motivation oder Motivierbarkeit besteht und
 - wenn die Erwerbsfähigkeit durch die Leistung zur medizinischen Rehabilitation wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

- ** Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation** müssen geprüft werden,
- wenn der/die Betroffene nicht in der Lage ist, seine/ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit (langfristig) auszuüben und
 - wenn mindestens ein 6-stündiges Leistungsvermögen vorhanden ist und
 - wenn Motivierbarkeit vorliegt bzw. bei bereits bestehender Motivation

******* Informationen über den/die jeweils zuständige/n **Reha-Fachberater/in** erhalten Patienten/innen über die gemeinsamen Servicestellen der Leistungsträger für den Raum Niedersachsen und Bremen unter der Internet-Adresse www.reha-servicestellen-nds.de oder über die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover
Ansprechpartner: Servicestelle DRV, Service-Telefon 0800 1000 4800